

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

Betreff:

II. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 23.04.2014

Beratungsfolge:

01.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss

22.02.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 23.04.2014 wird, wie in der Anlage 1 zur Vorlage 1118/2017 dargestellt, beschlossen.

Realisierungstermin: 01.03.2018

Kurzfassung

Gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) sind die Gebührensätze für Einsätze der Rettungstransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge und Krankentransportwagen kostendeckend zu kalkulieren.

Um wieder die gesetzlich vorgesehene Kostendeckung zu erreichen, ist es erforderlich, die Gebührensätze zum 01.03.2018 anzupassen.

Das gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vorgeschriebene Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen wurde erzielt.

Begründung

Die Stadt Hagen ist Trägerin des Rettungsdienstes. Im Rahmen dieser Pflichtaufgabe werden Benutzungsgebühren auf Grundlage der Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen erhoben.

Mit der Neufassung der Gebührensatzung zum 01.03.2018 werden die Gebührentarife an die voraussichtliche Kosten- und Erlösentwicklung unter Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der im Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesenen Ziele angepasst. Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes wurde vom Rat der Stadt Hagen am 05.10.2017 beschlossen (Vorlage 0661/2017). Insbesondere die Maßnahmen zur Vorhaltung von Personal und Sachmitteln sind in die Gebührenkalkulation eingeflossen.

Um wieder die gesetzlich vorgesehene Kostendeckung zu erreichen ist es erforderlich die Gebührensätze für Rettungstransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge und Krankentransportwagen zum 01.03.2018 anzupassen. Das KAG NRW sieht regelmäßige Gebührennachberechnungen (Abrechnung vergangener Gebührenjahre) und Gebührenkalkulationen (Planung zukünftiger Gebührenjahre) vor. Die letzte Gebührenänderung erfolgte zum 04.06.2016.

Gem. § 14 Abs. 2 RettG NRW wurden die Vertreter der Verbände der Krankenkassen beteiligt und es konnte über die Gebührenkalkulation 2018 Einvernehmen erzielt werden.

Als Ergebnis der Gebührenkalkulation und der Erörterungsgespräche mit den Krankenkassenverbänden schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze ab dem 01.03.2018 auf

- 424 € für die Nutzung von Rettungstransportwagen (RTW)
- 411 € für die Nutzung von Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
- 249 € für die Nutzung von Krankentransportwagen (KTW)

anzupassen.

Darstellung des Kalkulationsverfahrens

A. Zusammenstellung der Kosten

Personalkosten	6.536.266 €
Sachkosten/Verrechnungen	4.796.633 €
Kalkulatorische Kosten	1.147.505 €
Summe	12.480.404 €

Für das Jahr 2018 wird ein Gesamtgebührenbedarf in Höhe von 12.480.404 € prognostiziert.

A.1 Entwicklung der Über- /Unterdeckungen

	2015	2016	2017	2018 ¹
Summe Kosten lfd. Jahr	8.081.612 €	8.199.665 €	8.362.391 €	12.480.404 €
Unterdeckung aus Vorjahr/en	3.790.568 €	5.548.105 €	4.062.770 €	-- ²
Gesamtkosten inkl. Vorjahresunterdeckung	11.872.180 €	13.747.770 €	12.425.161 €	12.480.404 €
Gesamteinnahmen	6.324.075 €	9.685.000 €	12.458.465 €	12.480.404 €
Unterdeckung	-5.548.105 €	-4.062.770 €		+33.304 €
Überdeckung				

Das Jahresergebnis 2016 ff. lag bei der Vorlagenerstellung nicht vor.

² Die prognostizierte Überdeckung i.H.v. rd. 33.000 € wird in die Kalkulation nicht einbezogen.

B. Aufteilung des Gebührenbedarfs auf die Gebührentatbestände RTW, NEF und KTW

Zur Ermittlung der Einzelgebührenbedarfe wurden die ansatzfähigen Kosten den Gebührentatbeständen im Rahmen der Kalkulation direkt zugeordnet bzw. nach vorgesetzten Kostenstellen verteilt. Daraus ergaben sich folgende Gebührenbedarfe je Gebührentatbestand.

Gebührentatbestand	Gebührenbedarf 2018	Einsatzzahlen auf Basis Durchschnitt 2015-2017	Gebühren je Einsatz/gerundet
RTW	8.281.007 €	19.528	424 €
NEF	2.366.746 €	5.758	411 €
KTW	1.832.651 €	7.365	249 €
Gesamt	12.480.404 €	32.651	

C. Gebührensätze im Vergleich

Der interkommunale Vergleich ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und Einzugsgebiete nur bedingt möglich, wird aber der Vollständigkeit halber hier dargestellt.

	Hagen ab 01.03.2018	seit 04.06.2016	Umland
RTW	424 €	362 €	267 - 566 €
NEF	411 €	724 €	305 - 631 €
KTW	249 €	181 €	86 - 387 €

In den Gesprächen mit den Vertretern der Krankenkassenverbände bestand Einvernehmen darüber, dass die neuen Gebührensätze den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen anzupassen sind, um die Unter- bzw. Überdeckungen der Vorjahre zeitnah zu kompensieren sowie langfristig ein stabiles und vor allem kostendeckendes Gebührenaufkommen zu gewährleisten.

Um den Anforderungen aus dem KAG NRW gerecht werden, liegt besonderer Augenmerk auf der zeitnahen Betriebskostenabrechnung und einer evtl. daraus resultierenden Neukalkulation der Gebühren für den Rettungsdienst. Auf Basis der dargelegten Kalkulation schlägt die Verwaltung die Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen (Anlage 1) mit Wirkung zum 01.03.2018 vor.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind im Text erläutert.

gez.
i.V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

- 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt
-
-
-
-
-
-
-
-

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

**Anlage 1
zu Drucksachen-Nr. 1118/2017**

II. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 23.04.2014

Aufgrund §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), §§ 1, 2, 6 und 14 Gesetz über den Rettungsdienst (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV NRW S. 886) und §§ 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV NRW S. 1150), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am _____ folgenden Nachtrag zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 23.04.2014 beschlossen:

Artikel I

Ziffer 1 des Gebührentarifes zur Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen (Anlage zur Satzung) erhält folgende Fassung:

1. Einsätze innerhalb des Stadtgebietes (unabhängig von den gefahrenen Kilometern)

- Rettungstransportwagen 424 €
- Notarzteinsatzfahrzeuge 411 €
- Krankentransportwagen 249 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01.03.2018 in Kraft.
